impralit®

Technisches Merkblatt **Holzschutzsysteme**

impralit®-IT

Für die Tränkwerk-Imprägnierung Gebrauchsklassen 1-2

Schwermetallfreies Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68 800-3:1990-04

Zulassungs-Nr.	Z-58.1-1669
Prüfprädikate	Iv P
Güteüberwachung	MPA, Braunschweig

Geprüft nach Europa-Norm
DIN-EN 46
DIN-EN 73
DIN-EN 84
DIN-EN 113

Holzschutzmittel für Holz unter Dach mit vorbeugender Wirkung gegen holzzerstörende Pilze und Insekten, Bläue und Schimmel.

Für die Anwendung DIN 68 800-3 beachten!

Verpackung	1.000 ltr.-Kunststoff-Container; Inhalt: 1.200 kg 60 kg-Hobbock (auf Anfrage)
Farbe auf Holz	Nicht angefärbt, Kontrollfarben Gelb, Grün und Braun. Intensivere Einfärbungen sind in Kombination mit impralit®-Farbpasten möglich.
Schutzwirkung	Vorbeugend wirksam gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Bei sachgerechter Lagerung des Holzes vorbeugend wirksam gegen Bläue und Schimmel.
Lieferform	Flüssiges, wasserlösliches Salzkonzentrat.
Wirkstoffe	85,0 g/kg (8,50 %) Benzalkoniumchlorid, 472,5 g/kg (47,25 %) Borsäure
Anwendungsgebiete	Das mit impralit®-IT behandelte Holz darf nur in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68 800-3: 1990-04 der Gebrauchsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind.

Anwendungs-einschränkungen	Nicht anwenden • wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig [Flächen-/Raumvolumenverhältnis gleich oder größer 0,2 (m^2/m^3)] eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt. • wenn das behandelte Holz großflächig in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet. • wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann. Holzschutzsalze, Kontrollfarben und Holzinhaltsstoffe können anfänglich bei Regen geringfügig von der Holzoberfläche abgewaschen werden. Dadurch kann es auf darunter liegenden Flächen, wie z.B. Mauerwerk, Fliesen usw., zu Verunreinigungen kommen. Um dies zu vermeiden sind entsprechende Vorkehrungen, (z.B. Abdeckung) zu treffen. Die Wirksamkeit des Holzschutzes wird durch das Abwaschen nicht gemindert. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Die in diesem Merkblatt angegebenen technischen Informationen beziehen sich nur auf chemisch unvorbehandelte Hölzer. Sollten die Hölzer mit anderen Mitteln vorbehandelt worden sein, bitten wir Sie, sich mit unserer Anwendungstechnik in Verbindung zu setzen.
Anwendungs-verfahren	impralit®-IT darf zum Streichen, zum Tauchen, zum Sprühen in Sprühanlagen und zur Trogtränkung in stationären Anlagen verwendet werden, nicht jedoch zur Kesseldruckimprägnierung. Die Einbringung des Holzschutzmittels darf abgesehen von unerlässlich auf der Baustelle durchzuführenden Holzschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 8.1, 8.4 und 3.1.2 von DIN 68 800-3, nur im Imprägnierbetrieb erfolgen. Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von u ≤ 50 % anwendbar.
Einbringmengen	**Streichen/Tauchen/Spritzen/** Trogtränkung Gebrauchsklasse 1 = 10 g Salzkonzentrat/m^2 Holz Gebrauchsklasse 2 = 20 g Salzkonzentrat/m^2 Holz Für die Anwendung DIN 68 800-3: 1990-04 beachten! Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzuliegen! Merkblatt für den Umgang mit diesem Holzschutzmittel beim Hersteller anfordern!
Gebrauchs-konzentration	Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge und die Holzart abzustimmen; höchstens jedoch 15 %ige wässrige Lösung.
Richtwerte für Tränkzeiten	Tränkzeiten sind abhängig von der Holzdimension, Holzart, Holzfeuchte und der Lösungskonzentration (Richtwerte siehe Merkblatt DGfH: Verfahren zur Behandlung des Holzes mit Holzschutzmitteln, Teil 2: Nichtdruckverfahren). Im Trogtränkverfahren muss die Tränkdauer mindestens 24 Stunden betragen.
Herstellen der Arbeitslösung	impralit®-IT ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar. Zur Herstellung von z.B. 100 Liter einer 10 %igen Arbeitslösung werden 10 kg impralit®-IT in 90 Liter Wasser eingerührt. Eine vorübergehende Schaumbildung ist dabei möglich. Es entsteht eine wasserklare bis leicht trübe Mikroemulsion mit mildem Geruch.

Kontrolle der Lösungskonzentration	Mittels Spindel und Tabelle.
Verträglichkeit mit anderen Lösungen	impralit®-IT und die daraus hergestellten Arbeitslösungen sind mit den meisten herkömmlichen Holzschutzsalzen nicht verträglich. Deshalb sollte vor einer Umstellung unsere anwendungstechnische Beratung in Anspruch genommen werden.
Eigenschaften	impralit®-IT ist flüssig und wasserverdünnbar. Die Emissionswerte beim Verbrennen von impralit®-IT imprägnierter Hölzer entsprechen, wie eigene Versuche gezeigt haben, denen von unbehandeltem Holz.
Spez. Gewicht	Ca. 1,260 g/cm³.
Geruch	Das behandelte Holz ist nach dem Trocknen geruchlos.
Verleimbarkeit	Vor dem Verleimen imprägnierter Hölzer oder dem Imprägnieren verleimter Bauteile ist anhand von Probestücken zu prüfen ob die Festigkeit der Verbindung erhalten bleibt. Wegen der Vielzahl der am Markt erhältlichen Leime ist eine allgemeingültige Aussage nicht zu treffen.
Überstreichbarkeit	impralit®-IT imprägniertes Holz ist bei einer Holzfeuchte von unter 15 % mit unserer lösemittelhaltigen Holzschutzlasur impranol®-color überstreichbar. Wegen der sehr unterschiedlichen Untergrundbedingungen und der Vielzahl der am Markt erhältlicher Produkte, sind alle anderen Anstrichmittel im Einzelfall zu prüfen.
Besonderer Hinweis	Pflanzen nicht mit Imprägnierlösung benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen.
Durchführung der Holzschutzarbeiten	Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit impralit®-IT gilt die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 - Holzschutz; vorbeugender chemischer Holzschutz - mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen soweit in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist. Die Zulassung hat an der Verwendungsstätte vorzuliegen. Sie kann beim Hersteller angefordert werden. Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.
GHS-Verordnung	Signalwort: Gefahr; Piktogramm: Gesundheitsgefahr, Ätzwirkung, Umwelt, Ausrufezeichen.
H und P Sätze	H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335+H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. P260 Aerosol nicht einatmen. P303+P361+ P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Produkt enthält: 2-Aminoethanol, Borsäure, Quaternäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C12-16-alkyl-dimenthyl, chloride.

Arbeitssicherheit	Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten. Bei der Verarbeitung Gesicht, Hände und Augen schützen (fetthaltige Schutzcreme, Gummihandschuhe, Schutzbrille). Vor dem Essen und nach Abschluss der Arbeit Gesicht und Hände gründlich reinigen. Aus den Arbeitsräumen Lebens- und Futtermittel fernhalten. Darf nicht in Ess-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Gefäße abgefüllt werden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen und von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln" des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e.V. gibt zusammenfassende Hinweise. Weitere Einzelheiten über die Lagerung und den Umgang mit dem imprägnierten Holz, insbesondere zur Vermeidung des Eintrags von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation, entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nicht-Druck-Anlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln". Herausgeber ist die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e.V. (DGfH). Gisbau-Code: HSM–W 47.
Anlagensicherheit	Bei der Trogtränkung mit impralit®-IT sind, wie bei allen Tränkwerksalzen, die nach Arbeits- und Umweltrecht vorgesehenen Genehmigungsverfahren für die Anlage durchzuführen. Auflagen durch die zuständigen Behörden bzw. durch die Berufsgenossenschaft zu beachten und einzuhalten. Die Beständigkeit vorhandener Anstriche in der Anlage sind vor der Erstbefüllung mit impralit®-IT zu prüfen. Bei Unverträglichkeit bitte anwendungstechnische Beratung in Anspruch nehmen.
Lagerung/ Transport	2 Jahr lagerfähig. Nicht über + 50° C lagern. Angeb rochene Gebinde gut verschlossen halten. Das Holzschutzmittel im Originalgebinde so lagern, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Konzentrat und Arbeitslösung stocken bzw. gefrieren bei Frost. Das gestockte oder gefrorene Material ist nach dem Auftauen und gutem Durchmischen uneingeschränkt verwendbar. Gefrierpunkt des Konzentrats: ab 0°C Gefrierpunkt der Arbeitslösung: ab 0°C Um das Bersten der Gebinde zu vermeiden, empfehlen wir die frostfreie Lagerung. Um ein Auswaschen des Mittels zu verhindern, sind die behandelten Hölzer bei der Lagerung, dem Transport und der Verarbeitung vor Regen zu schützen. ADR/RID: Klasse 8, UN-Nr. 2735, Verpackungsgr. II.
Umweltschutz	impralit®-IT ist giftig für Fische und Fischnährtiere; impralit®-IT darf nicht in Gewässer gelangen. Außerdem ist darauf zu achten, dass impralit®-IT und die daraus hergestellten Arbeitslösungen nicht ins Erdreich und in die Kanalisation gelangen. EAV-Abfallschlüssel-Nr. 03 02 04.

Konzentration	**Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)**
Konzentrat	2
Arbeitslösungen bis 20 %	1

Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.

Ausgabe 2012-05-03